

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
II/01	S0209/20	08.06.2020
zum/zur		
A0102/20 – Fraktion GRÜNE/future!, Stadträtin Linke, Stadtrat Meister, Stadtrat Canehl		
Bezeichnung		
Starker Nahverkehr für eine gesunde Stadt		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		16.06.2020
Finanz- und Grundstücksausschuss		26.08.2020
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		27.08.2020
Verwaltungsausschuss		28.08.2020
Stadtrat		08.10.2020

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg als Gesellschafterin der Magdeburger Verkehrsbetriebe setzt in enger Kooperation mit der Gesellschaft die folgenden Maßnahmen zur Steigerung der Hygiene und mittelfristigen Stabilisierung der Fahrgastzahlen um:

Maßnahmen zur Hemmung von Infektionsketten

- Unverzüglich: Regelmäßige Desinfektion der Fahrzeuge auch im laufenden Betrieb zwischen zentralen Haltestellen
- Unverzüglich: Aufstellen von Desinfektionsmittelspendern in den Fahrzeugen
- Wiedereinführung der Bedienungsstandards entsprechend dem Nahverkehrsplan zur Vermeidung von Überfüllungen in Fahrzeugen. Bei Bedarf sind Betreuungsangebote für Kinder von Fahrer*innen zu sichern.

Angebots- und Personalsicherung

- Beibehaltung der Investitionsmaßnahmen nach langfristigem Wirtschaftsplan der MVB
 - Verlängerung aller befristeten angestellten Fahrer*innen um spätere Mangelsituationen zu vermeiden.
2. Darüber hinaus wird der MVB-Geschäftsführung empfohlen, Maßnahmen zur Bindung der Abo-Kunden und Erhalt des Kundenstamms zu ergreifen. Das könnte beispielsweise durch eine kostenfreie, postalische Bereitstellung von Mund-Nasenbedeckungen an Abo-Kunden (ggf. mit Branding der MVB) geschehen. Den Abokunden könnte man eine Gutschrift (z.B. einen Monatsbeitrag) gewähren für die Verlängerung des Abonnements um ein Jahr. Diese Maßnahmen werden öffentlichkeitswirksam angekündigt.
 3. Der Oberbürgermeister wird zusätzlich beauftragt, die mittel- und langfristige Finanzierungsperspektive der MVB darzustellen und alternative, nachhaltige Finanzierungsformen zu prüfen.

Wegen der Eilbedürftigkeit empfehlen wir die sofortige Abstimmung.

Begründung:

Der öffentliche Personennahverkehr erleidet unter der aktuellen COVID-19 Pandemie erhebliche Fahrgasteinbrüche. Neben geringeren Beförderungsbedarfen findet insbesondere ein Wechsel zum Fahrrad und dem kostenintensiven Autoverkehr statt.

Rückgänge in den Fahrgastzahlen werden zu Einnahmeminderungen bei der MVB führen und können die Landeshauptstadt belasten. Wirksames Gegenmittel ist nur eine Offensive zur Stabilisierung der Fahrgastzahlen und Rückgewinnung von Kund*innen. Ziel ist es, Abwärtsspiralen zu vermeiden.

Verfestigt sich das veränderte Mobilitätsmuster sind nennenswerte Abwanderungen zum Autoverkehr zu verzeichnen und werden mittelfristig deutlich mehr Fahrzeuge deutlich mehr Emissionen im Straßenverkehr verursachen.

Zusätzlich werden die Staulevel in der Stadt merkbar ansteigen und die Verbesserungen der letzten Jahre konterkarieren. Daraus folgen weitere Folgekosten für Stadt und Gesellschaft durch Luftverschmutzung, Gesundheitsschäden und verlorene Zeit im Stau, denen frühzeitig entgegenzuwirken ist.

Szenarien der Auswirkung von COVID-19 auf den ÖPNV sind u.a. hier im Detail nachlesbar: <https://civity.de/de/news/2020/04/corona-szenarien-f%C3%BCr-den-oepnv/>

Stellungnahme:

Die Stellungnahme erfolgt unter Berücksichtigung des Änderungsantrages A0102/20/1.

Zu Punkt 1:

Maßnahmen zur Hemmung von Infektionsketten

- Regelmäßige Desinfektion der Fahrzeuge:
Der Gesundheitsschutz der Fahrgäste ist u. a. eines der obersten Ziele der durch die MVB ergriffenen Maßnahmen während der Corona-Krise. Diese ergriffenen Maßnahmen basieren auch auf den vom Robert-Koch-Institut (RKI) veröffentlichten Hinweisen zum Schutz vor Infektionen. Vom RKI wurden am 04.04.2020 „Hinweise zu Reinigung und Desinfektion von Oberflächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen im Zusammenhang mit der COVID-Pandemie“ veröffentlicht. Dort wird u. a. darauf verwiesen, dass das Reinigen der Hände durch eine Seifenlauge ausreichend ist. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass die konsequente Umsetzung der Handhygiene die wirksamste Maßnahme gegen die Übertragung von Krankheitserregern auf oder durch Oberflächen darstellt.

Eine routinemäßige Flächendesinfektion in häuslichen und öffentlichen Bereichen, auch die der häufigen Kontaktflächen, wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie nicht empfohlen.

(Quelle:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html)

Am 29.05.2020 verwies der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) darauf, dass ein erhöhtes Infektionsrisiko mit Sars-CoV2 innerhalb des ÖPNV bislang durch keine Erkenntnisse oder Studien wissenschaftlich nachgewiesen wurde. Weiterhin verweist der VDV auf eine von der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH der Republik Österreich durchgeführten Studie, in welcher dargelegt wird, dass es derzeit

„keine Transmissionsketten gibt, die eine Übertragung durch öffentlichen Verkehr oder Besuch eines Geschäfts belegen“. (Quelle: „VDV – Briefing 12: Aktuelle Entwicklungen im Bus- und Bahnverkehr“; veröffentlicht am 29.05.2020)

Ein übermäßiges Verwenden von Desinfektionsmitteln führt zu Engpässen und zu erheblichen Materialschäden an Haltestangen und anderen Handkontaktflächen.

Ein „Unterwegsreinigen“ führt zu längeren Haltestellenaufenthalten und durch die längere Fahrzeit unter Umständen zu einer geringeren Akzeptanz des Angebotes im Vergleich zu anderen Verkehrsmitteln. Darüber hinaus entsteht durch Stehzeiten ein höherer Fahrzeug- und Personalbedarf, was zu enormen Kostensteigerungen führt. Seit KW 11 2020 wurden verstärkte Reinigungsmaßnahmen in unseren Fahrzeugen eingeführt. Die MVB-Fahrzeuge wurden schon vor Beginn der Corona-Krise täglich nach erfolgter Einfahrt in dem Betriebshof gereinigt. Hinzukommt nun die tägliche vollumfängliche Desinfizierung der Fahrzeuge. Seit dem 25.03.2020 erfolgt die regelmäßige Reinigung der Kontakt- und Oberflächen zusätzlich in den einzelnen Betriebsobjekten und an ausgewählten Endstellen.

- Aufstellen von Desinfektionsmittelspendern in den Fahrzeugen:
Das Aufstellen von Desinfektionsspendern an den Fahrzeugtüren kann durch die MVB geprüft werden. In der reinen Anschaffung muss mit Kosten in Höhe von ca. 350 Tsd. EUR (je nach Bauart und Verfügbarkeit) gerechnet werden. Die Aufwendungen hinsichtlich des Einbaus können aufgrund der starken Abweichung von Systemvorrichtungen und mangels Erfahrung nicht abschließend beziffert werden. Es kann jedoch von einem Mehraufwand in Höhe von ca. 800 Arbeitsstunden ausgegangen werden. Diese ziehen sowohl personelle und finanzielle Mehraufwendungen nach sich. Die Kosten sind im Wirtschaftsplan der MVB nicht enthalten. Aufwendungen für das regelmäßige Auffüllen und beseitigen von Vandalismusschäden sind ebenfalls nicht einkalkuliert.
- Wiedereinführung der Bedienungsstandards/Betreuungsangebote:
Ab dem 02.06.2020 bietet die MVB auf allen Linien wieder den Regelfahrplan an. Im Moment ist dem Unternehmen kein Defizit in der Kinderbetreuung der Mitarbeiter bekannt.

Angebots- und Personalsicherung

- Beibehaltung der Investitionsmaßnahmen nach langfristigen Wirtschaftsplan der MVB:
Derzeit geht die MVB davon aus, dass alle geplanten Investitionen 2020 fortgeführt werden können. Von Verzögerungen aufgrund der Pandemielage geht die MVB derzeit nicht aus, solange es zu keinen weiteren – ggf. noch weitreichenderen – Eindämmungsmaßnahmen kommt, welche dann auch die gebundenen Bauunternehmen in ihrer Tätigkeit einschränken.
- Verlängerung aller befristeten angestellten Fahrer*innen:
Die MVB bildet Fahrer*innen aus, um diese langfristig im Unternehmen zu halten. Aktuell gibt es aus betrieblicher Sicht keinen Grund geeignete Fahrer*innen nicht zu entfristen. Die MVB befristet in der Regel für ein Jahr, um die Eignung zu überprüfen.

Zu Punkt 2:

Hinsichtlich möglicher Maßnahmen zur Bindung der Abo-Kunden befindet sich die MVB gerade in Gesprächen mit marego.

Zu Punkt 3

Der öffentliche Nahverkehr in Deutschland wird zum einen aus den Haushalten von Bund, Ländern und Kommunen und zum anderen aus den Einnahmen aus Fahrgelderlösen finanziert. Die MVB erhält den kommunalen Ausgleich durch die Erfüllung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA), der auf der Basis des Nahverkehrsplanes zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der MVB beihilfekonform abgeschlossen wurde. Die Finanzierung des ÖPNV aus den Haushalten von Bund und Ländern ist in verschiedenen Gesetzen geregelt (z. B. ÖPNVG LSA). Hier erhält die MVB Zuschüsse für den laufenden Betrieb und für investive Maßnahmen.

Zimmermann